

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

05.08.2021

Ausschussbetreuender Fachbereich

Jugend und Soziales

Schriftführung

Miriam Tomechna

Telefon-Nr.

02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss

2. Sitzung am Donnerstag, 17.06.2021

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19:59 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

18:10 Uhr - 18:23 Uhr

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 - öffentlicher Teil**
0225/2021/1
- 4 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6 Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23**
0285/2021
- 7 Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021 und 01.01.2022**
0277/2021
- 8 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte "Glückspilze"**
0284/2021
- 9 Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung KGS In der Auen**
0381/2021
- 10 Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen**
0290/2021
- 11 Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4**
0299/2021
- 12 Prüfauftrag zur Errichtung eines Spielplatzes in Refrath (Refrather Westen)**
0202/2021
- 13 Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Hebborn**
0384/2021
- 14 Austausch über das informelle Gespräch "Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – in Bergisch Gladbach"**
- 15 Anträge der Fraktionen**
- 16 Anfragen der Ausschussmitglieder**
0301/2021

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Holz-Schöttler, eröffnet die 2. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Herr Dr. Symanzik (Bündnis 90/DIE GRÜNEN), vertreten durch Frau Wasmuth (FDP) vertreten wird; Herr Uthmann (AfD), vertreten durch Herr Schöpf (AfD); Herr Sellmann (Amtsgericht); Frau Bräuer (Arbeitsagentur) und ihre Vertretung Herr Kieper (Arbeitsagentur); Frau Schmitz (AG Jugendhilfe) und ihre Vertretung Frau Gebauer; Frau Bhattacharjee (Integrationsrat), vertreten durch Herrn Tollih (Integrationsrat); Frau Skribbe (Inklusionsrat), vertreten durch Herrn Holst (Inklusionsrat).

Herr Droege (AG Jugendhilfe) beantragt, dass TOP Ö 13 „Aufsuchende Hilfen Bergisch Gladbach Innenstadt - zukünftige Ausgestaltung und Berichte“ in den nicht-öffentlichen Teil verschoben wird. Er möchte dadurch ermöglichen, dass eine vertrauensvolle und nicht von Parteipolitik geleitete Beratung stattfinden könne.

Herr Migenda (Verwaltung) schlägt aus Sicht der Verwaltung vor, den TOP im öffentlichen Teil zu belassen, da die Thematik die gesamte Öffentlichkeit betrifft und daher auch die Diskussion offen geführt werden sollte.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)

TOP Ö 13 „Aufsuchende Hilfen Bergisch Gladbach Innenstadt - zukünftige Ausgestaltung und Berichte“ wird in den nicht-öffentlichen Teil als neuer TOP N 4 verschoben.

Frau Holz-Schöttler (SPD) beantragt, dass die Tagesordnung erweitert wird um den Punkt Ö 14a „Diskussion des informellen Gesprächs ‚Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – in Bergisch Gladbach‘“.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Tagesordnung wird um den TOP „Diskussion des informellen Gesprächs ‚Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – in Bergisch Gladbach‘ “ erweitert.

[Anmerkung der Schriftführerin: Aus redaktionellen Gründen wird der Punkt als TOP Ö 14 in die Niederschrift eingefügt.]

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler teilt mit, dass die Niederschrift nicht ordnungsgemäß per Email versandt wurde und daher noch nicht allen Mitgliedern vorliegt. Daher kann die Genehmigung erst in der nächsten Sitzung erfolgen.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 25.02.2021 - öffentlicher Teil *0225/2021/1*

Frau Lehnert (CDU) erwähnt zu TOP Ö13 im Bericht, dass Investivmaßnahmen noch nicht getätigt wurden konnten, weil die Bestätigung fehlte, dass der Haushalt genehmigt ist. Sie möchte wissen, ob diese Genehmigung inzwischen vorliegt.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass die Genehmigung leider noch nicht vorliegt.

4. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler macht darauf aufmerksam, dass die Katholische Erziehungsberatung e.V. ihren Tätigkeitsbericht verteilt hat.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters

Frau Hellwig (Verwaltung) macht darauf aufmerksam, dass als Tischvorlage zu diesem TOP zunächst eine Pressemitteilung (Anlage 2 zur Niederschrift) verteilt wurde darüber, dass eine Babylotsin ihren Dienst in den Geburtskliniken in Bergisch Gladbach aufgenommen hat. Auch liegt der Flyer bei, welcher über das Angebot der Babylotsin informiert. Frau Hellwig kündigt an, dass für die nächste Ausschusssitzung eine Mitteilungsvorlage geplant wird, in welcher der Lotsendienst detaillierter vorgestellt wird.

Des Weiteren berichtet Frau Hellwig, dass Fragen zur Neuwahl der persönlichen Stellvertretung von Frau Forster aufgekommen seien. Die Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren Stellvertretungen erfolgt nur im Rat. Die Wahl der derzeitigen Mitglieder fand in der ersten Ratssitzung im September 2020 statt. Die Neuwahl der Stellvertretung von Frau Forster erfolgt in der nächsten Ratssitzung im Juli 2021. Frau Hellwig stellt kurz die zur Wahl stehenden Personen vor.

Frau Holz-Schöttler (SPD) erwähnt, dass die Arbeiterwohlfahrt der einzige Wohlfahrtsverband sei, welcher noch keinen Sitz im Jugendhilfeausschuss hätte. Sie fragt, ob der Jugendhilfeausschuss eine Empfehlung an den Rat aussprechen soll.

Frau Hellwig antwortet, dass dies nicht vorgesehen ist, sondern nur der Rat entscheidet.

Herr Schöpf (AfD) fragt, ob von den zur Wahl stehenden Personen je eine kurze schriftliche Vorstellung zur Verfügung gestellt werden könnte, um die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Frau Hellwig antwortet, dass dies leider aufgrund des kurzen Zeitraums bis zur Ratssitzung nicht umsetzbar ist. Für zukünftige Wahlen wird die Idee aufgenommen.

Weiterhin berichtet Frau Hellwig, dass der Bundestag im April 2021 und der Bundesrat im Mai 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz beschlossen haben, welches einige deutliche Veränderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes beinhaltet. Die Anpassungen umfassen beispielsweise die Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes, die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, welche in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen, Hilfen ‚aus einer Hand‘ für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung, mehr Prävention vor Ort

sowie mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien. Frau Hellwig fügt hinzu, dass insbesondere der Bereich Eingliederungshilfe sehr deutliche Veränderungen im Jugendamt hervorrufen wird, welche sich auch stark personell auswirken werden.

Frau Hellwig teilt mit, dass die Verwaltung für die nächste Ausschuss-Sitzung eine Darstellung der Gesetzesänderungen plant.

Des Weiteren berichtet Frau Hellwig, dass bereits im letzten Jugendhilfeausschuss ein Antrag von Herr Lambertz, dem Schulleiter an der GGS An der Strunde, vorgestellt wurde, in welchem er die Stadtverwaltung bzw. das Jugendamt um Unterstützung bittet bei der Umsetzung von präventiven Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder. Nach Antragsstellung ist das Jugendamt bereits in Kontakt mit Herrn Lambertz getreten und hat intensive Gespräche geführt. Da Herr Lambertz jedoch weder im Jugendhilfeausschuss noch im Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft antragsberechtigt ist, wurde der Antrag gestern im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden behandelt. Herr Migenda (Verwaltung) teilt mit, dass der Antrag einstimmig in den JHA verwiesen wurde.

6. Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte Tausendfüßler e. V., Thorner Str. 23
0285/2021

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Dem Träger der Kindertagesstätte „Tausendfüßler“, Kinder-Elterngruppe „Tausendfüßler“ e.V., wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 46.403,68 € (100%) gewährt.

7. Änderung der Elternbeitragssatzung zum 01.08.2021 und 01.01.2022
0277/2021

Frau Liebmann (Verwaltung) teilt mit, dass in der Synopse zur möglichen Änderung der Satzung noch folgende Korrektur vorgenommen werden muss: Der neue § 4 Absatz 5 (vorher: § 3 Absatz 7) wird wie folgt neu gefasst: Der Wortlaut „in den Absätzen 2 und 5“ ändert sich in „in § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 3“.

Frau Opiela (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich eine Änderung der Elternbeitragssatzung begrüße. Allerdings könne die Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlägen nicht zustimmen. Daher stellt die Fraktion einen Änderungsantrag, welcher den Ausschuss-Mitgliedern schriftlich vorliegt (siehe Anlage 3 der Niederschrift). Die CDU-Fraktion lehne die Beschlussvorschläge ab, da zu diesem Zeitpunkt noch ein Finanzierungskonzept fehle. Im Antrag begrüße die CDU-Fraktion die Änderung des Einkommensbegriffs zum 01.08.2022, da dies zu mehr Steuergerechtigkeit führe und gleichzeitig alle Eltern entlasten würde. Hierzu bedürfe es allerdings auch einer Gegenfinanzierung. Im interfraktionellen Arbeitskreis wurde diskutiert, dass - wenn beide Maßnahmen umgesetzt würden - die Eltern im unteren Bereich doppelt entlastet und somit nur noch weniger als die Hälfte der Eltern Elternbeiträge zahlen würden. Grundsätzlich sehe Frau Opiela als langfristiges Ziel die vollständige Beitragsfreiheit aller Eltern, welche allerdings eine Kommune nicht alleine herbeiführen könne. Ihrer Meinung nach führe eine kurz- und mittelfristige Umschichtung der Beiträge auf immer weniger Eltern zu Ungerechtigkeit.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) merkt zunächst positiv an, dass die AG Jugendhilfe wie besprochen über den Vorsitzenden Herr Köchling am Prozess beteiligt wurde. Des Weiteren möchte Herr Droege wissen, welche finanziellen Risiken die Stadt bei einer Satzungsänderung einkalkulieren muss. Er fragt, welche Auswirkungen sich ergeben, wenn sich der Haushalt ändert, und ob die

Risiken bereits berücksichtigt sind oder sogar im Vorfeld ausgeschlossen werden können. Herr Droege habe die Befürchtung, dass bei Haushaltskürzungen beispielsweise die Träger der freien Jugendhilfe benachteiligt werden könnten.

Des Weiteren teilt Herr Droege mit, dass er aus der Stellungnahme des Stadtkämmerers herausgelesen habe, dass dieser die finanzielle Darstellung auch noch für zu wage halte. Daher beantragt Herr Droege, den Beschluss in die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) zu vertagen, wenn die Finanzierung und alles weitere differenzierter geklärt ist.

Frau Wasmuth (FDP) äußert, dass durch die Satzungsänderung nicht - wie Frau Opiela erwähnt hat - mehr als die Hälfte der Eltern von der Beitragszahlung befreit würden, sondern ‚nur‘ 38,5%. Diese Information ergibt sich aus einer Mitteilung, welche die Verwaltung nach einem Gespräch mit der CDU-Fraktion per Email an alle Ausschussmitglieder versandt hat. Weiter teilt Frau Wasmuth mit, dass sich ihr Fraktionsbündnis sehr wohl eine Gegenfinanzierung überlegt habe, welche aber ihrem Verständnis nach in den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften (AFBL) gehöre. Des Weiteren äußert Frau Wasmuth, dass der Punkt der Finanzierung zwar im anderen Ausschuss diskutiert werden würde, aber der JHA dennoch einen Beschluss dazu fassen kann, welche Variante er für richtig halte. Das Fraktionsbündnis würde ganz klar die Variante 2 b befürworten.

Herr Eschbach (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass er der Diskussion im AFBL nicht vorgehen wolle. Er meint jedoch, dass das Minus von 2,7 Mio. € jährlich eine grundsätzliche politische Entscheidung sei, und zwar für die Familien in Bergisch Gladbach. Zudem wurde die Untergrenze von 20.000 € seit einigen Jahren nicht angehoben, sodass dies nun erfolgen solle. Herr Eschbach habe im Internet eine Meinung gelesen, dass die Anhebung auf 40.000 € nicht einkommensschwache Familien betreffe. Seiner Meinung nach sei 40.000 € aber kein hohes Einkommen. Bei der Satzungsänderung gehe es vor allem darum, finanziell eingeschränkte Familien zu entlasten, welche unter der Corona-Krise am meisten gelitten hätten. Herr Schramm (SPD) meint, dass es bereits ab einer Einkommensgrenze von 30.000€ viele Härtefälle gäbe und Familien entlastet werden würden. Daher würde mit der Erhöhung der unteren Einkommensgrenze auch die Verwaltung entlastet, da diese Härtefälle nicht mehr bearbeitet werden müssten. Seiner Meinung nach sollten bei der Entscheidung die Familien im Vordergrund stehen.

Herr Schöpf (AfD) äußert, dass er sich der Meinung der anderen anschließe. Die Entscheidung, ob die Satzungsänderung finanzierbar sei oder nicht, müsse im AFBL geklärt werden. Im JHA solle stattdessen entschieden werden, ob die Familien in Bergisch Gladbach unterstützt werden oder nicht. Des Weiteren meint Herr Schöpf, dass durch den Beschluss auch der Anreiz geschaffen werden könne, dass Familien mit Kindern nach Bergisch Gladbach ziehen, und dass die Verwaltung entlastet werden würde, da Hürden für die Berechnung der Elternbeiträge wegfallen würden. Daher unterstütze die AfD-Fraktion die Variante 1 des Beschlussvorschlags.

Frau Forster (Kreativitätsschule) teilt mit, dass sie auch für den Vorschlag sei, die unteren Einkommensschichten zu entlasten. Allerdings ist sie nicht der Meinung, dass die Thematik der Gegenfinanzierung im JHA außen vorgelassen werden sollte. Der Etat der Stadt müsse immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden, da Veränderungen in einem Bereich auch Veränderungen in anderen Bereichen nach sich ziehen würden. Frau Forster plädiert dafür, die Beschlussfassung zu vertagen, bis ein Vorschlag für eine Gegenfinanzierung vorliegt.

Herr Tollih (Integrationsrat) befürwortet die Vorlage, weil dadurch von bisher 22% nunmehr 38,5% der Eltern von der Beitragszahlung befreit werden könnten. Sein langfristiges Ziel sei, dass die Kitas für alle Eltern gebührenfrei werden. Durch die Satzungsänderung könne dafür der Grundstein gelegt werden. Die Pandemie habe deutlich gemacht, dass frühkindliche Bildung einen hohen Stellenwert habe, und dass Kitas nicht nur Betreuungseinrichtungen, sondern auch Bildungseinrichtungen seien. Des Weiteren möchte Herr Tollih auch auf die Aussage eingehen, dass Familien mit einem Jahreseinkommen von 30.000-40.000€ nicht einkommensarm seien. Dies würde einem Einkommen von nur 2500-3300€ monatlich für eine ganze Familie entsprechen.

Herr Droege äußert seine Verwunderung darüber, dass noch kein Finanzierungskonzept feststehe. Bisher habe er es immer so erlebt, dass im JHA zumindest klar war, dass eine Finanzierungsmöglichkeit vorhanden ist. Auch habe er noch nie erlebt, dass einer Vorlage eine Stellungnahme des Stadtkämmerers hinzugefügt wurde oder dass Ausschussmitglieder dazu raten, eine Maßnahme erstmal zu beschließen, bevor sich um das Finanzierungskonzept gekümmert wird.

Frau Gresser-Ritter (Evangelische Jugend) teilt mit, dass der evangelische Verband grundsätzlich dafür sei, die Untergrenze auf 40.000€ anzuheben. Jedoch hätten sie Bedenken, wie der große Minusbetrag bei Variante 2 des Beschlussvorschlags gedeckt werden könne. Sie würden das Problem darin sehen, dass - je nach Gestaltung des Haushalts - im Gegenzug freiwillige Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe gestrichen werden müssten. Daher plädiere Frau Gresser-Ritter dafür, zunächst Variante 1 zu beschließen, und dann über Variante 2 zu entscheiden, wenn das Finanzierungskonzept geklärt wurde.

Frau von Berg (CDU) möchte betonen, dass sich natürlich auch die CDU-Fraktion für eine Entlastung der Familien ausspricht. Aber sie halte es für elementar, dass bei einer solchen Entscheidung auch die Gegenfinanzierung besprochen würde und man sich der finanziellen Auswirkungen bewusst sei. Daher gehöre diese Thematik auch in den Jugendhilfeausschuss. Des Weiteren meint Frau von Berg, wenn die Gegenfinanzierung am Ende wieder zulasten der Eltern ginge, z.B. über eine Erhöhung der Grundsteuer, sei dies zu kurz gedacht. Es sei nicht vertretbar ein „Schütt-aus hol-zurück“-System zu installieren, welches langfristig wieder junge Menschen belastet. Die Finanzierung sei auch eine sozialpolitische Frage und gehöre damit sehr wohl in den Jugendhilfeausschuss.

Frau Wasmuth äußert, dass sich die Antragssteller sehr wohl eine Gegenfinanzierung überlegt hätten, diese aber im AFBL besprechen möchten, weil sie deren Ansicht nach dort hingehöre. Frau Wasmuth erwähnt, dass ihrer Meinung nach ein „Schütt-aus hol-zurück“-System auch nicht optimal sei, und dass auch die Träger nicht indirekt durch Streichungen belastet werden sollten. Daher haben sich die Antragssteller überlegt, die Grundsteuer B um 60 Punkte zu erhöhen. Die Grundsteuer B sei zwar auch eine Belastung für die Familien, welche aber durch die großen Einsparungen bei den Elternbeiträgen kompensiert werden würde.

Herr Blunck (Kinderschutzbund) meint, dass der AFBL dafür da sei, die finanzielle Seite zu klären, weil im JHA nicht ausreichend Fachkenntnisse vorhanden wären. Im JHA solle dagegen die soziale Seite betrachtet werden. Aus seiner Sicht sei es sozial nur gerechtfertigt, dass der Einkommensbegriff angepasst und die Untergrenze angehoben wird. Im JHA könne man nicht die finanziellen Probleme der Stadt lösen und diese würden auch nicht durch die Elternbeitragssatzung geregelt.

Herr Eschbach äußert, dass die Anhebung des Grundsteuerhebesatzes B um 60 Punkte ca. 15 € pro Grundbesitzer entsprechen würden. Er meint, es sei gerecht, dass Grundbesitzer mit 15€ mehr belastet werden, damit alle unter der Corona-Pandemie leidenden Familien entlastet werden könnten. Herr Eschbach stimmt zu, dass dem JHA die fachlichen Kenntnisse fehlen würden.

Frau von Berg betont, dass es anmaßend sei zu behaupten, der Ausschuss verfüge nicht über die nötige Fachkompetenz. Sie beispielsweise habe umfassende Kenntnisse. Des Weiteren erläutert sie, dass die CDU-Fraktion nicht gegen die Satzungsänderung an sich sei, sondern dass zunächst die Gegenfinanzierung geklärt werden solle. Daher enthalte der Antrag der CDU-Fraktion auch bereits den Vorschlag, die Änderung des Einkommensbegriffs vorzunehmen, weil dadurch alle Familien direkt davon profitieren würden. Es muss aber sichergestellt werden, dass einkommensschwache Familien durch die Satzungsänderung nicht auf andere Weise belastet werden.

Frau Lehnert (CDU) meint, dass sich der JHA sehr wohl mit der Finanzierung befassen müsse, da auch für den JHA ein Budget im Haushalt bewilligt werden würde. Wenn der JHA beschließt, den Haushalt um eine riesige Summe zu verändern, dann würde ein Haushalt belastet, der noch nicht einmal genehmigt wurde. Da die Stadt Bergisch Gladbach noch nicht aus dem

Haushaltssicherungskonzept entlassen sei, müsse genau überlegt werden, ob auf Einnahmen freiwillig verzichtet werden könne. Des Weiteren äußert Frau Lehnert, dass die Satzungsänderung nicht nur als Corona-Kompensationsmaßnahme gesehen werden sollte, sondern als eine nachhaltige und langfristige Maßnahme. Sie stimme Herrn Blunck zu, dass es zwar nicht Aufgabe des JHA sei, zu überlegen, wie die Gegenfinanzierung erfolgen kann, aber dass für JHA die finanziellen Auswirkungen klar sein müssten und dass auch berücksichtigt werden müsse, dass nicht am Ende freiwillige Leistungen an anderer Stelle gestrichen werden. Daher stimme Frau Lehnert dem Antrag zu, den Beschluss zu vertagen.

Herr Hildner (Diakonisches Werk) teilt mit, dass aus Sicht der Diakonie im JHA zumindest klar sein müsse, dass eine Gegenfinanzierung sichergestellt sei. Es bestehe die große Angst, dass aufgrund des Haushaltssicherungskonzepts freiwillige Leistungen wieder gekürzt werden müssten. Wenn in der heutigen Sitzung nicht sichergestellt ist, dass die Gegenfinanzierung über die Grundsteuer B erfolgen kann, kann die Diakonie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen. Nach Herr Hildners Auffassung sei der Betrag von 15€ pro Grundbesitzer bei der Erhöhung der Grundsteuer B zu niedrig angesetzt, da dies bei 50.000 Haushalten in Bergisch Gladbach insgesamt 750.000€ ergeben würde, was nicht den Minusbetrag von 2,5 Mio. € decke. Durch die Grundsteuer B würden dann auch Rentner mit schmaler Rente oder Eltern, die bereits Beiträge zahlen mussten, belastet.

Herr Köchling (AG Jugendhilfe) merkt an, dass es zwar richtig sein kann, dass die genaue finanzielle Situation besser im AFBL beurteilt werden kann. Jedoch würde ein Beschluss im JHA auch auf diesen zurückfallen. Die Träger würden zumindest sicherstellen wollen, dass die Gegenfinanzierung nicht aus dem Etat der Jugendhilfe gezahlt wird. Herr Köchling schlägt vor, den Beschluss entsprechend zu ergänzen, da dann der Satzungsänderung leichter zugestimmt werden könne.

Frau Holz-Schöttler (SPD) äußert, dass es bisher immer so gewesen sei, dass der JHA Forderungen stelle, die vielleicht auch etwas groß geträumt wären, denn nur so kann der JHA zu Änderungen anregen, und die Stadt dann prüfen, in welchem Umfang eine Umsetzung und Finanzierung möglich sei.

Frau Forster schlägt vor, den Vorschlag von Herr Köchling in die Beschlussfassung aufzunehmen, und zwar dass die Gegenfinanzierung nicht zulasten der freiwilligen Leistungen geht. Die Verwaltung antwortet, dass eine solche Eingrenzung haushaltsrechtlich leider nicht möglich ist.

Bei der Beschlussfassung kam die Frage auf, ob eine einfache oder qualifizierte Mehrheit erreicht werden muss. Nach Überprüfung der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) konnte festgestellt werden, dass eine einfache Mehrheit reicht. Gem. § 50 Abs. 1 S. 1 GO NRW gilt: „Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt.“; gem. § 50 Abs. 5 GO NRW gilt: „Bei Beschlüssen und Wahlen zählen Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zur Feststellung der Beschlussfähigkeit, nicht aber zur Berechnung der Mehrheit mit.“

Herr Droege stellt folgenden Antrag: „Die Entscheidung über die Beschlussvorlage wird in die nächste Sitzung vertagt, damit die genaue Finanzierung geklärt werden kann“.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (5 Ja-Stimmen, 6 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Die CDU stellt folgenden Antrag:

„Der Jugendhilfeausschuss möge folgende Variante 3 beschließen: In der Elternbeitragssatzung für Kita-Plätze ist am 1. August 2022 der Einkommensbegriff auf das versteuerte Einkommen zu

ändern. Diese Änderung erfolgt jedoch erst, wenn die Verwaltung für die aus der Änderung des Einkommensbegriffs resultierenden Mindereinnahmen in Höhe von 2,248 Mio. Euro eine solide Gegenfinanzierung (keine Entnahmen aus dem „Schütt-aus hol-zurück“-Verfahren) rechtzeitig vorgelegt und in den Haushaltsentwurf 2022 eingearbeitet hat. Die Einkommensgrenze zur Beitragsbefreiung von 20.000 Euro bleibt unverändert bestehen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (4 Ja-Stimmen, 8 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen)

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (mehrheitlich bei 7 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen)

- 1.) Die Variante **2 b)** der Änderung der Satzung wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen:

Anhebung der Einkommensgrenze zur Beitragsbefreiung von bisher bis 20.000 EUR auf bis 40.000 EUR zum 01.08.2021 und Änderung des Einkommensbegriffes auf das zu versteuernde Einkommen zum 01.08.2022

- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

- 3.) **Die mündlich mitgeteilte Änderung in der Satzung wird übernommen: Der neue § 4 Absatz 5 (vorher: § 3 Absatz 7) wird wie folgt neu gefasst: Der Wortlaut „in den Absätzen 2 und 5“ ändert sich in „in § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 3“.**

8. **Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung für den Sanierungszuschuss für die Kindertagesstätte "Glückspilze"**
0284/2021

Herr Schöpf (AfD) teilt mit, dass die AfD-Fraktion dem Beschluss grundsätzlich zustimmen würde, wenn es sich nicht um eine Dringlichkeitsentscheidung handeln würde. Ihrer Auffassung nach habe es keine Notwendigkeit für eine Dringlichkeitsentscheidung gegeben, da der Hauptausschuss hätte stattfinden können. Daher stimme die AfD gegen die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 1 Enthaltung und 1 Gegenstimme aus der AfD-Fraktion)

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 03.05.2021 zur Förderung der Sanierung in der Kindertagesstätte „Glückspilze“ des Trägers Frohsinn e. V. wird genehmigt.

9. **Genehmigung Dringlichkeitsentscheidung KGS In der Auen**
0381/2021

Wie beim vorherigen TOP teilt Herr Schöpf (AfD) mit, dass die AfD-Fraktion dem Beschluss grundsätzlich zustimmen würde, wenn es sich nicht um eine Dringlichkeitsentscheidung handeln würde. Ihrer Auffassung nach habe es keine Notwendigkeit für eine Dringlichkeitsentscheidung

gegeben, da der Hauptausschuss hätte stattfinden können. Daher stimme die AfD gegen die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung.
Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei 1 Gegenstimme aus der AfD-Fraktion)

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 28.04.2021 zur Vergabe der Trägerschaft für das Außerunterrichtliche Angebot der KGS In der Auen zum 01.08.2021 wird genehmigt.

10. Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen
0290/2021

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert, dass mit der Dringlichkeitsentscheidung ein Vorratsbeschluss herbeigeführt wurde, da nicht genau klar war, wann die kommunalen Spitzenverbände und das Land NRW sich über den Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen einigen würden. Daher wurde ein „Vorratsbeschluss“ herbeigeführt, damit die Verwaltung im Falle einer Entscheidung schnell handeln kann. Gestern kam es dann zum Verhandlungsergebnis. Für Januar 2021 lag bereits die Entscheidung vor, dass vollständig auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet wird und das Land sowie die Stadt Bergisch Gladbach die fehlenden Einnahmen zu je 50% tragen. Für Februar 2021 wurde gestern die gleiche Entscheidung getroffen. Für März - Mai 2021 wurde entschieden, dass die Eltern 50% der Beiträge tragen, während das Land und die Stadt je 25% tragen.

Herr Schöpf (AfD) möchte wissen, warum die Eltern für eine Leistung zahlen müssen, die sie nicht erhalten hätten.

Frau Hellwig erläutert, dass die Kitas offen waren, und auch wenn dazu geraten wurde, die Kinder möglichst nicht in die Kita zu schicken, muss der Betrieb der Kitas dennoch aufrechterhalten werden. Für solche Sonderfälle enthält die Satzung eine Regelung, dass die Elternbeiträge fällig sind, auch wenn die Leistung nicht in Anspruch genommen wurde.

Herr Schöpf (AfD) möchte wissen, wie lange es dauert, bis die Eltern die bereits gezahlten Beiträge zurückerstattet bekommen.

Frau Hellwig antwortet, dass die Verwaltung bereits daran arbeitet, es aber noch einige Zeit dauern kann, bis alle Beiträge erstattet wurden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die der Vorlage als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 GO NRW genehmigt.

11. Mehrkostenförderung Erweiterung Ev. Kindertagesstätte "Schneckenhaus", Schüllenbusch 4
0299/2021

Frau Gresser-Ritter (Evangelische Jugend) verlässt für die Abstimmung aufgrund von Befangenheit den Sitzungsbereich.

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der Evangelischen Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen wird antragsgemäß für die Mehrkosten bei der Erweiterung der Kita „Schneckenhaus“ einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 29.286,50 € (90%) gewährt.

12. Prüfauftrag zur Errichtung eines Spielplatzes in Refrath (Refrather Westen)
0202/2021

Frau Wasmuth (FDP) bedankt sich zunächst bei Frau Werker für die Erstellung der Vorlage. Aus ihrer Sicht als Antragstellerin ergebe sich jedoch das Problem, dass der in der Vorlage vorgeschlagene Spielplatz an der Baumaßnahme „Alte Marktstraße“ hänge, bei der fraglich sei, ob diese in naher Zukunft überhaupt umgesetzt werden würde.

Daher stellt Frau Wasmuth den Antrag, dass nochmal nach einer alternativen Fläche gesucht wird, und zwar am liebsten in der Fläche zwischen „In der Auen“ und „Wall“. Frau Wasmuth habe schon nach Möglichkeiten gesucht und bittet Frau Werker und ihre Nachfolgerin darum, sich des Themas nochmal anzunehmen, da ein großer Bedarf an einem Spielplatz bestünde. Ihrer Meinung nach sei der Bedarf auch noch höher als in der Beschlussvorlage dargestellt, da die Zahlen in der Vorlage aus 2015 stammen und in der Zwischenzeit noch mehr Familien zugezogen seien.

Herr Holst (Inklusionsbeirat) teilt stellvertretend für den Inklusionsbeirat mit, dass bei der Planung des Spielplatzes auch die Barrierefreiheit für Kinder mit Behinderungen bedacht werden sollte. Es gäbe beispielsweise Unternehmen, die schon Erfahrung mit dem Bau solcher Spielplätze hätten und beauftragt werden könnten. Des Weiteren sei in der Vorlage erwähnt, dass Kinder in die Planung mit einbezogen werden sollen. Herr Holst bittet darum, dass auch Kinder mit Behinderungen eingeladen werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **geänderten**

Beschluss: (einstimmig bei 4 Enthaltungen)

Der Beantwortung des Prüfauftrags durch die Verwaltung wird zugestimmt.

Desweiteren wird die Verwaltung beauftragt, nach einer alternativen Fläche zu suchen, idealerweise zwischen In der Auen“ und „Wall“.

13. Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte im Stadtteil Hebborn
0384/2021

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert, dass in der Zeit der Vorlagenerstellung noch Gespräche mit dem Träger stattgefunden haben, weshalb die Vorlage erst heute als Tischvorlage eingereicht werden konnte.

Frau Hellwig berichtet, die AWO Sommerberg Betriebsgesellschaft sei von sich aus auf die Stadt zugekommen und habe zusammen mit dem Grundstückseigentümer der Stadt ein Angebot gemacht, in Hebborn eine viergruppige Kita zu errichten. Der ursprüngliche Plan, ein Wohnheim für behinderte Menschen inklusive einer Kita dort zu errichten, sei leider baurechtlich nicht möglich.

Daraufhin hat die Verwaltung den Jugendhilfeplan geprüft und zunächst festgestellt, dass quantitativ in diesem Stadtbezirk eigentlich kein Bedarf mehr an neuen Kita-Plätzen besteht, da derzeit sogar ein Überangebot besteht. Jedoch hat die Verwaltung überlegt, ob vielleicht qualitativ etwas fehlen würde.

Frau Liebmann (Verwaltung) führt weiter aus, dass immer wieder aufgefallen sei, dass Kinder mit Autismus-Spektrums-Störung Probleme hätten, einen Kita-Platz zu finden. Dies läge nicht daran, dass die Kitas solche Kinder nicht betreuen wollen, sondern dass die nötigen fachlichen und sachlichen Mittel fehlen würden. Beispielsweise bräuchten die Kitas Personal mit spezieller Qualifizierung und zusätzliche Räume für Therapien. Die neue Kita soll sich daher diesem Bedarf widmen und auch als Kompetenzzentrum fungieren. In diese Kita sollen vermehrt Kinder mit Autismus-Spektrums-Störung aufgenommen sowie der Träger qualitativ und quantitativ unterstützt werden. Das genaue Konzept müsse noch ausgearbeitet werden. Aber die grundsätzliche Idee sei, dass solchen Kindern in Zukunft ein adäquater Kita-Platz angeboten werden kann. Die Kita soll eine integrative Kita sein, wo Kinder mit und ohne Autismus-Spektrums-Störung betreut werden.

Frau Hellwig ergänzt, sollte heute zunächst grundsätzlich beschossen werden, dass die Verwaltung diese Maßnahme weiter verfolgen möge. Dann würde im September der Maßnahmenbeschluss in den Ausschuss eingebracht werden.

Herr Schäfer (Bund der kath. Jugend) äußert, dass er die Idee grundsätzlich gut fände, aber dass eigentlich in jeder Kita Platz für Kinder mit allen Behinderungen sein sollte. Man müsse das Konzept so ausarbeiten, dass auch nicht-behinderte Kinder diese Kita besuchen können.

Frau Forster (Kreativitätsschule) schließt sich der Meinung von Herr Schäfer an und äußert die Befürchtung, dass die neue Kita dazu führen könnte, dass nicht mehr alle Einrichtungen inklusiv arbeiten bzw. dahingehend unterstützt werden würden.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) stimmt seinen Vorrednern zu und teilt auch die Sorge, dass Inklusion dann nur noch auf eine Kita fokussiert wäre.

Herr Schöpf (AfD) äußert, dass Inklusion in jeder Kita zwar richtig sei, aber nicht um jeden Preis erzwungen werden sollte, wenn es nicht angemessen umsetzbar sei. Er finde es daher gut, dass zunächst eine spezielle Einrichtung geschaffen wird, und die Kinder ggf. später in andere Kitas integriert werden können.

Frau Liebmann erläutert, dass es bei der neuen Kita nicht darum ginge, eine exklusive Einrichtung zu bauen, die dann bevorzugt behandelt wird. Alle anderen Kitas werden weiterhin unterstützt. Das langfristige Ziel sei, dass die Einrichtung von alleine wieder obsolet wird, wenn genügend Wissen und Erfahrung gesammelt wurde, welches an reguläre Kitas weitergegeben werden kann.

Frau Holz-Schöttler (SPD) ergänzt, dass aus Ihrer Erfahrung der Umgang mit Kindern mit Autismus-Spektrums-Störung in regulären Kitas bisher schwierig sei. Sie meint, das Kompetenzzentrum könnte auch als Fortbildungsstätte für Erzieherinnen aus anderen Kitas fungieren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte wird grundsätzlich befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Projekt mit dem künftigen Träger – „Der Sommerberg AWO Betriebsgesellschaft mbH“ (Tochtergesellschaft der AWO Mittelrhein) weiterzuverfolgen.

14. Austausch über das informelle Gespräch "Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – in Bergisch Gladbach"

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler erläutert, dass Sie die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zu einem informellen Gespräch mit dem Thema „Die Situation von Kindern und Jugendlichen in der Pandemie – in Bergisch Gladbach“ eingeladen hat. Das Protokoll wurde allen Mitgliedern per

Email zugesandt. Frau Holz-Schöttler erläutert, sie habe das Gespräch im Vorfeld mit dem Bürgermeister abgestimmt, und bei Bedarf könnten finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Frau Holz-Schöttler stellt kurz die Ergebnisse des informellen Gesprächs vor. Zunächst wurde festgestellt, dass die Träger bereits Angebote für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien erstellt haben, aber das noch eine Website o.ä. gewünscht sei, an dem sich die Öffentlichkeit zentral über alle Angebote informieren könne. Des Weiteren sollten Förderschulen in die Angebote mit einbezogen werden, und es könnten beispielsweise Jugendliche und Studenten als Alltagsbegleiter/innen eingesetzt werden. Außerdem sollten neben der Möglichkeit Lernstoff, Fahrradpass, Fußgängerpass etc. nachzuholen, Möglichkeiten geschaffen werden, „Lebensstoff“ nachzuholen - d.h. sich zu treffen, auszutauschen, gemeinsam etwas unternehmen und Spaß und Freude zu haben.

Frau Holz-Schöttler fragt die Mitglieder und die Verwaltung, wie nun weiter vorgegangen werden soll.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass die Verwaltung und die freien Träger sich laufend Möglichkeiten für Angebote während der Pandemie überlegt hätten und lobt die Träger für ihre hohe Einsatzbereitschaft und Kreativität bei der Durchführung von Angeboten ‚auf Distanz‘.

Des Weiteren teilt Frau Hellwig mit, dass der Bund das „Aufholprogramm Corona“ gestartet habe, bei dem der Bund und das Land NRW finanzielle Mittel bereitstellen für entsprechende Angebote für Kinder und Jugendliche. Die Verwaltung warte täglich darauf, dass die Möglichkeit zur Antragsstellung eröffnet wird. Es liefen aber bereits jetzt Überlegungen seitens der Verwaltung und der Träger, welche Angebote mit den Fördermitteln umgesetzt werden könnten.

Frau Opiela (CDU) möchte wissen, ob die Schulen abgefragt wurden, welche Angebote ihrer Ansicht nach benötigt werden.

Frau Liebmann (Verwaltung) antwortet, dass die Kolleginnen und Kollegen des Schulamts die Schulen abgefragt hätten, da speziell für Schulen Maßnahmen und Fördermittel angeboten worden seien. Auch die OGS-Träger hätten sich Gedanken gemacht über Ferienangebote. Allerdings gäbe es bei den Programmen verschiedene Bedingungen, die für die Träger schwierig umzusetzen seien. Beispielsweise müssten die Träger 20% der Kosten selber tragen.

Herr Bertenrath (Vertreter der Schulen) berichtet aus Sicht der weiterführenden Schulen, dass die Schulen völlig überfordert seien mit der Stellung von Anträgen, da sie keinerlei Erfahrung damit hätten. Zudem hätte sich das Schulamt nicht bei seiner Schule erkundigt, sondern die Schule sei auf das Schulamt zugegangen und habe um Unterstützung gebeten, welche das Schulamt auch zugesagt habe. Allerdings sei das in der Kürze der Zeit bis zu den Sommerferien nicht zu schaffen. Hinzu käme, dass das sozialpädagogische Know-How in den Schulen auch nicht vorhanden sei.

Herr Schöpf (AfD) meint, dass gerade durch gemeinsame sportliche Aktivitäten das Gemeinschaftsgefühl wieder gestärkt werden könnte und schlägt vor, gemeinsam mit allen Sportvereinen in Bergisch Gladbach ein sportliches Event zu veranstalten, wo jeder teilnehmen könne.

Herr Droege (AG Jugendhilfe) teilt mit, dass das Land NRW bei den Ferienangeboten verlange, dass alle Teilnehmer/innen getestet werden, während die Corona-Schutzverordnung dies ansonsten bei der derzeit gültigen „Stufe 1“ nicht mehr verlange. Den Trägern würde es helfen, wenn das Jugendamt auf das Land bezüglich dieser Regelung zugehen würde. Jugendliche würden sonst das Interesse verlieren, an den Ferienangeboten teilzunehmen.

Des Weiteren teilt Herr Droege mit, dass die Katholische Jugendagentur Fördermittel bewilligt bekommen habe und dadurch eine Mitarbeiterin einstellen konnte, welche sich um die digitale Jugendarbeit kümmern und diese professioneller gestalten würde. Des Weiteren äußert Herr Droege den Vorschlag, dass die Verwaltung Informationen über Fördermöglichkeiten zentral bereitstellen und eine Lösung für die 20% Eigenanteil finden könnte.

Frau Gresser-Ritter (Jugendverbände) schlägt vor, ein einheitliches Konzept dafür zu entwickeln, wie Kinder aus einkommensschwachen Familien unkompliziert für Ferienangebote finanzielle Unterstützung erhalten können. Es gäbe zwar bereits einen Verein „Mein Sommer“, welcher sich mit dem Thema beschäftigt, der aber auch noch in der Planungsphase sei.

Herr Blunck (Kinderschutzbund) trägt bei, dass der Kinderschutzbund seit vielen Jahren den „Löwen Fond“ der Stadt Bergisch Gladbach verwaltet, welcher unbürokratisch und innerhalb weniger Tage finanzielle Unterstützung für genau solche Projekte bewilligt.

Frau Forster (Kreativitätsschule) äußert, das Problem sei nicht die Verfügbarkeit an Angeboten, sondern dass gerade einkommensschwache oder bildungsferne Familien ihre Kinder nicht für solche Angebote anmelden, wenn sie nicht konkret darauf angesprochen würden. Frau Forster schlägt vor, dass über die Schulen auf die Angebote aufmerksam gemacht wird, da diese einen guten Überblick hätten, welche Kinder von welchen Angeboten profitieren könnten.

Frau Holz-Schöttler bedankt sich für die Anregungen und teilt mit, dass sie die Möglichkeiten mit dem Bürgermeister besprechen würde.

15. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge vor.

16. Anfragen der Ausschussmitglieder 0301/2021

Herr Schöpf (AfD) legt eine schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion vor (siehe Anlage 6 der Niederschrift) und bittet darum, dass diese durch die Verwaltung schriftlich beantwortet wird. In der Anfrage möchte die Fraktion wissen, ob „Original Play“-Veranstaltungen in Bergisch Gladbach stattgefunden haben, mit dem Ziel, dass diese ggf. unterbunden werden.

Herr Köchling (AG Jugendhilfe) stellt stellvertretend für die AG Jugendhilfe die Anfrage, ob eine gemeinsame Informationsveranstaltung über die Neuerungen des SGB VIII durchgeführt werden könnte.

Frau Hellwig (Verwaltung) antwortet, dass die Verwaltung die Träger bzw. die AG Jugendhilfe in ihren Planungen berücksichtigt, aber die genaue Umsetzung noch nicht feststeht.

Die Vorsitzende Frau Holz-Schöttler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:23 Uhr.

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet statt am Do, 23.09.2021 um 17:00 Uhr.

gez. Holz-Schöttler
(Vorsitzende)

gez. Tomechna
(Schriftführerin)